



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

VORAUSGEFÜLLTE STEUERERKLÄRUNG UND VOLLMACHTSDATENBANK FÜR STEUERBERATER IN DEN STARTLÖCHERN

Die Finanzverwaltung wird Anfang 2014 die Möglichkeit eröffnen – unter dem Stichwort der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) – zur Erleichterung der Erstellung der Einkommensteuererklärungen eine Vielzahl der zu einem Steuerpflichtigen bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten einsehen und abrufen zu können. Darüber hat das Bundesministerium der Finanzen mit BMF-Schreiben vom 10.10.2013 informiert. Gleichzeitig können Steuerpflichtige auch Dritte bevollmächtigen, für sie ihre Daten einzusehen und bei der Erstellung der Steuererklärung zu verwenden.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben für die elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten ein Muster für eine Bevollmächtigung von Steuerberatern und Lohnsteuerhilfevereinen im Besteuerungsverfahren entworfen. Das Muster wurde mit dem genannten BMF-Schreiben veröffentlicht.

Zur Vereinfachung des Umgangs mit den Vollmachten wurde für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften bei den Steuerberaterkammern in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung eine Vollmachtsdatenbank eingerichtet. Über diese Vollmachtsdatenbank werden die Daten von hinterlegten Vollmachten der Mandanten für die Autorisierung des Datenabrufs im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung ab Anfang 2014 übermittelt. Nach derzeitigem Informationsstand ist vorerst die Nutzung der Vollmachtsdatenbank nur für bei der Steuerberaterkammer im Register geführte Steuerberatungsgesellschaften möglich.

Im Folgenden werden Einzelheiten zu den Themenbereichen vorgestellt.

Vorausgefüllte Steuererklärung

Die VaSt ist eine Ausfüllhilfe für Steuerpflichtige bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung. Die Finanzverwaltung bietet diesen Service über das Elster-Portal an. Aber auch über andere Softwarelösungen sollte es nach der Anmeldung und Authentifizierung über das Elster-Portal oder die Vollmachtsdatenbank möglich sein, auf die von der Finanzverwaltung bereitgestellten Daten zuzugreifen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

nach elektronischer Steuererklärung, E-Bilanz, elektronischer Lohnsteuerbescheinigung und elektronischem Steuerkonto folgen ab 2014 mit der elektronischen Vollmacht und der vorausgefüllten Einkommensteuererklärung weitere Bausteine auf dem Weg zum rein elektronischen Besteuerungsverfahren. Die Finanzverwaltung hat dabei die Vereinfachung der internen Prozesse und die eigenen Einsparungen voll im Blick, es bleibt weiter zu hoffen, dass auch der Steuerpflichtige mit seinem Berater am Ende Effizienzgewinne erzielt und nicht durch neue Anforderungen der Prozess komplizierter wird.

Unter anderem Mehrbelastungen für den Steuerpflichtigen und damit Mehreinnahmen für die öffentliche Hand hat der Gesetzgeber mit dem AIFM-StAnpG voll im Blick. Diese sollen auch so schnell wie möglich realisiert werden. So gibt es Planungen, dieses Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen. Was gilt es bei einer Steuerausßenprüfung zu beachten? Hierzu nimmt die Finanzverwaltung Stellung. Der BFH hat sich mit der bei der Grunderwerbsteuer wichtigen Frage befasst: wann wird ein Erwerbsvorgang rückgängig gemacht?



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 6

Vorausgefüllte Steuererklärung und Vollmachtsdatenbank für Steuerberater in den Startlöchern

Inkrafttreten des AIFM-StAnpG:
Noch in 2013 auch ohne rechtzeitige Regierungsbildung möglich

BFH: Rückgängigmachung eines Erwerbsvorgangs nach § 16 Abs. 1 GrEStG

BMF: Hinweise auf die wesentlichen Rechte und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen bei der Außenprüfung

→ OUTGOING 7

vom 01.11. bis 08.11.2013

916. Sitzung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 8 – 9

zum 06.11.2013

→ BMF-SCHREIBEN 10

vom 31.10. bis 06.11.2013

→ STATUS 11 – 13

vom 08.11.2013

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 14

vom 09.11. bis 15.11.2013

Bundestag: keine Sitzung, nächste Sitzung vsl. 02. - 06.12.2013

Bundesrat: 899. Sitzung des Finanzausschusses u. a. zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevanten Termine

INKRAFTTRETEN DES AIFM-STANPG: NOCH IN 2013 AUCH OHNE RECHTZEITIGE REGIERUNGSBILDUNG MÖGLICH

Über das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum AIFM-StAnpG hatten wir in den letzten beiden Wochen bereits berichtet. Der Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, den wir letzte Woche vorgestellt haben, steht auf der Tagesordnung der Bundesratssitzung am 08.11.2013. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

BFH: RÜCKGÄNGIGMACHUNG EINES ERWERBSVORGANGS NACH § 16 ABS. 1 GRESTG

Der zweite Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat am 05.09.2013 in zwei Revisionsurteilen (II R 9/12, II R 16/12) die Anwendbarkeit von § 16 Abs. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) im Rahmen der Rückabwicklung von Erwerbsvorgängen erörtert.

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG wird eine Steuerfestsetzung auf Antrag aufgehoben, wenn ein Erwerbsvorgang vor dem Übergang des Eigentums am Grundstück auf den Erwerber durch Vereinbarung der Vertragspartner innerhalb von zwei Jahren seit der Entstehung der Steuer rückgängig gemacht wird. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

BMF: HINWEISE AUF DIE WESENTLICHEN RECHTE UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES STEUERPFLLICHTIGEN BEI DER AUSSENPRÜFUNG

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 24.10.2013 (IV a 4- S 0403/13/10001, 2013/0958391) Hinweise veröffentlicht, die im Rahmen der Prüfungsanordnung gem. § 196 Abgabenordnung (AO) zu beachten sind. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu